

Verhaltensregeln

für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im ESV Neuaubing

Stand: 23.07.2020

- 1. Krankheits-Symptome**

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen das Gebäude nicht betreten. Es erfolgt eine Sichtkontrolle durch den Übungsleiter:

 - a) Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur / Fieber
 - c) Durchfall
 - d) Geruchs- oder Geschmacksverlust
 - e) Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf SARS Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

- 2. Zugangssteuerung**

Das Gebäude ist durch separate Ein- und Ausgänge zu verlassen. Die jeweilige Eingangs- und Ausgangstüre ist entsprechend beschildert. Die Bewegungsrichtung in den Treppenhäusern ist entsprechend mit Pfeilen gekennzeichnet.

Für Sportler, die in der 3-fach Halle trainieren, oder den Ballettsaal im 1. OG nutzen, befindet sich der Ausgang im Foyer.

Für Sportler, die im Untergeschoss trainieren (Fitness-Center, Krafraum, Kegelbahn, kleine Sporthalle) ist der Ausgang aus dem Gebäude der Fluchtweg zum Sportplatz.

Für Sportler, die im Gymnastikraum trainieren, ist der Ausgang aus dem Gebäude die Fluchttreppe.

- 3. Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude des ESV Neuaubing (also im Foyer, den Treppenhäusern, auf dem Weg zur Toilette, am Schalter) besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Sollten Sie keine Maske tragen, sehen wir uns leider gezwungen, Sie aufzufordern, das Gebäude umgehend zu verlassen.

Während des aktiven Sporttreibens besteht in den jeweiligen Sportstätten KEINE Pflicht zum Tragen einer Maske. Bei Erziehungsberechtigten des Eltern-Kind-Sport sind die Erwachsenen während des Sportbetriebs verpflichtet, eine Maske zu tragen.

- 4. Abstandsgebot**

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf dem Weg zu den Sportstätten und während des Sporttreibens ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu beachten. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Der Aufenthalt von Kindern, Sportlern oder Eltern im Treppenhaus, im Foyer oder vor dem Durchgang zur 3-fach Turnhalle ist untersagt (keine Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten). Das Umziehen der Kinder / Sportler findet nicht im Treppenhaus statt, sondern in den Umkleiden.

5. Räumlichkeiten

Es gelten folgende Regelungen:

- Nutzung von Umkleidekabinen erlaubt: Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht (je Umkleide maximal 4 Personen zeitgleich)
- **Nutzung der Nassbereiche: Aufgrund Lüftungsmöglichkeit der Damen-Duschen sind die eingeschränkt nutzbar (nur jede zweite Dusche). Die Herren-Duschen sind aufgrund mangelhafter Lüftungsmöglichkeiten noch nicht freigegeben.**
- Nutzung von WC-Anlagen mit Mund-Nasen-Maske möglich, danach erfolgt eine Desinfizierung der Hände
- **Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist wieder möglich unter Berücksichtigung der gültigen allgemeinen Kontaktbeschränkung**
 - a. Maskenpflicht (außer wenn am Tisch gegessen wird)
 - b. Abstandsgebot von 1,5 Meter (außer am Tisch in der Gruppe bis 10 Personen)
 - c. Abstand zwischen den Tischen 1,5 m
 - d. Pro Tisch bis zu 10 Personen
 - e. Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (Name, Datum, Uhrzeit (kommen / gehen), Telefonnummer
 - f. Jede/r Teilnehmer/in trägt die erforderlichen Angaben in der Liste ein

6. Hygiene

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten Hygienevorschriften auch am Schalter des ESV Neuaubing: regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion der Hände vor dem Betreten der Sportstätten und des Büro-Traktes, Niesen/Husten in Armbeuge.

Das Mitbringen eines **großen Handtuchs** (Mindestmaß: 70 x 140 cm) ist **zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb für die Bereiche Kraft & Fitness, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport**. Keine oder zu kleine Handtücher erlauben keine Teilnahme am Sportbetrieb. Für die anderen Fachsportarten ist dies dringend empfohlen.

7. Schaltdienst

Schaltdienst findet zu den regulären Öffnungszeiten statt. Als Vorsichtsmaßnahme ist ein sog. „Spuckschutz“ am Schalterfenster angebracht. Unterlagen sind unterhalb dieser durchsichtigen Schutzwand zu übergeben. Sollten sich mehrere Personen am Schalter einfinden, so ist auf den Mindestabstand zu achten, gekennzeichnet durch Abstandsmarkierungen am Boden.

Benutzte Stifte werden umgehend von den Angestellten der Geschäftsstelle desinfiziert.

8. Trainingsbetrieb

Die gruppenbezogenen Trainingseinheiten/Kurse werden indoor auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt.

Seit dem 08. Juli 2020 ist die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs von Sportarten mit Kontakt wieder möglich. Dies gilt insbesondere auch für die Sportarten Fußball, Handball, Turnen mit Hilfestellung oder Gruppentanz. Wichtig: Training in festen Trainingsgruppen, das heißt in den festgelegten Mannschaften oder Kursen.

Die Anzahl der zulässigen Personen in der Halle orientiert sich an der Hallengröße. Grundsätzlich ist keine Beschränkung der Gruppengröße indoor vorgesehen. Die Personenanzahl ist abhängig von der Raumgröße sowie den raumluftechnischen Anlagen bzw. Lüftungsmöglichkeiten sowie auch der Intensität der betriebenen Sportart.

Aufgrund der Größe werden in folgenden Räumlichkeiten weniger Personen zugelassen (je nach Intensität der Sportart ggf. weniger Personen, festzulegen durch die jeweilige Abteilung):

- **Ballettsaal maximal bis zu 12 Personen**
- **Kleine Sporthalle UG maximal bis zu 15 Personen**
- **Kegelbahn maximal 25 Personen (aufgrund der mangelhaften Lüftung)**

Ausnahme Kampfsport:

Bei Kampfsportarten darf die Trainingsgruppe nur 5 Athleten/Athletinnen umfassen, sofern das Training als Kontaktsport durchgeführt wird. Feste Trainingsgruppen sind verpflichtend. Wenn der Übungsleiter nur kontaktfrei anleitet, kann dieser als sechste Person hinzukommen.

Teilnehmerlisten sind von jeder Gruppe weiterhin zwingend zu führen.

Die Abteilung trägt die Verantwortung dafür, mittels Vorabsprachen oder Reservierungen/Voranmeldungen beim jeweiligen Übungsleiter dafür zu sorgen, dass die maximal mögliche Personenanzahl zur Wahrung des Abstandsgebots nicht überschritten wird.

Warteschlangen am Vereinsgelände bzw. eine Auswahl der Teilnehmer vor Ort müssen unterbleiben.

Schnuppertrainings sind erlaubt, wenn die Kontaktdaten des Trainingsgasts dokumentiert werden und das Training kontaktfrei erfolgt – da es sich hierbei um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt.

9. Wettkampfbetrieb Seit dem 08. Juni 2020 ist der Wettkampfbetrieb für kontaktlose Sportarten an der frischen Luft, im öffentlichen Raum oder auf unseren Vereins-Außenanlagen wieder erlaubt, seit dem 08. Juli 2020 auch in geschlossenen Räumlichkeiten.

Voraussetzungen: Vorliegen eines Schutz- und Hygiene-Konzepts, kontaktfreie Durchführung, Einhaltung der Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten

Wettkampfbetrieb oder Freundschaftsspiele sind für Kontaktsportarten weiterhin untersagt.

10. Gerätenutzung Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen besonders konsequent desinfiziert werden, bevor eine weitere Person diese Geräte nutzt. Die gemeinsame Nutzung von Equipment ist auf das allernötigste Mindestmaß zu reduzieren. Die Abteilungen haben in diesem Fall für das Vorhandensein von Sprühflaschen zur Desinfektion zu sorgen.

Matten, sofern notwendig, sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Der Verein stellt keine Matten zur Verfügung. Eine Ausnahme hiervon stellt der Fitness-Bereich dar.

11. Kinder / Begleitung

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern und Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und lernen.

Eltern dürfen ihre minderjährigen Kinder zum Training bringen und, falls nötig, auch während des Trainings mit Mund-Nasen-Maske anwesend sein. Allerdings ist auf die maximal zulässige Personenzahl in einzelnen Sportstätten zu achten.

12. Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen, in diesem Falle vor einer Teilnahme am Sportbetrieb einen Arzt/eine Ärztin zu konsultieren.

13. Lüftung

Alle Übungsleiter sind dazu verpflichtet, mindestens einmal je 60 Minuten zu lüften. Dies findet in den letzten 5 Minuten jeder vollen Stunde statt. **5 Minuten vor dem Ende** der Einheit haben die Teilnehmer die **Sportstätten zu verlassen**, der Übungsleiter ist dazu verpflichtet, die Sportstätte 5 Minuten **zu lüften. Die Dauer der Lüftung hängt vom möglichen Frischluftaustausch ab und ist ggf. zu verlängern, insbesondere dann, wenn während des Sporttreibens die Fenster und Türen zur Lüftung nicht geöffnet sind.**

14. Kegelbahn

Von jeder Kegelgruppe ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen kontrolliert.

- a) Zuschauer haben keinen Zutritt, lediglich Sportler/Gesellschaftskegler und Trainer. Maximale Personenzahl insgesamt in Kegelbahn: 25
- b) Die beiden Türen zum Flur sind während des Kegeln zwingend offen zu halten.
- c) Alle Bahnen der Anlage dürfen bespielt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten ist. Beim Aufenthalt einer Person auf jeder Bahn ist dies im ESV Neuaubing gegeben.
- d) Der Aufenthalt in dem Bereich an den Tischen ist erlaubt, maximal 10 Personen an einem Tisch. Die Tische haben mindestens 1,5 m Abstand voneinander.
- e) In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Sollte ein Kegler keine eignen Kugeln haben, werden diese vorab vom Verantwortlichen ausgegeben/zugeteilt. Die Kugeln werden auf jede Bahn mitgenommen, am Ende desinfiziert und zurückgegeben.
- f) Bedienpulte sind nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- g) Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.

Aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeit in der Kegelbahn wird darauf verwiesen, dass hier mindestens 20 Minuten gelüftet werden muss, nachdem ein Gruppenwechsel stattfindet.

15. Infektionsketten

Damit im Falle einer Infektion eines Mitglieds Infektionsketten nachverfolgt werden können, werden bei allen Trainingseinheiten Teilnehmerlisten geführt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit

Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Sollte die Anwesenheitsliste nicht bereits vorab erstellt sein, so ist die Eintragung durch den Übungsleiter vorzunehmen, um eine gemeinsame Nutzung des Stifts zu vermeiden. Die Listen sind dem Datenschutz entsprechend aufzubewahren und dürfen nur nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden herausgegeben werden. Nach 4 Wochen sind diese Listen datenschutzkonform zu entsorgen.

ESV Neuaubing, 23.07.2020